

Sitzungsvorlage 003/2018

öffentlich

**TOP: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
 Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des
 Bebauungsplans Nr. 39 Wohngebiet "Am Sportplatz" im
 Ortsteil Langendorf**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Langendorf	31.01.2018	
Stadtentwicklungsausschuss	19.02.2018	
Stadtrat	01.03.2018	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

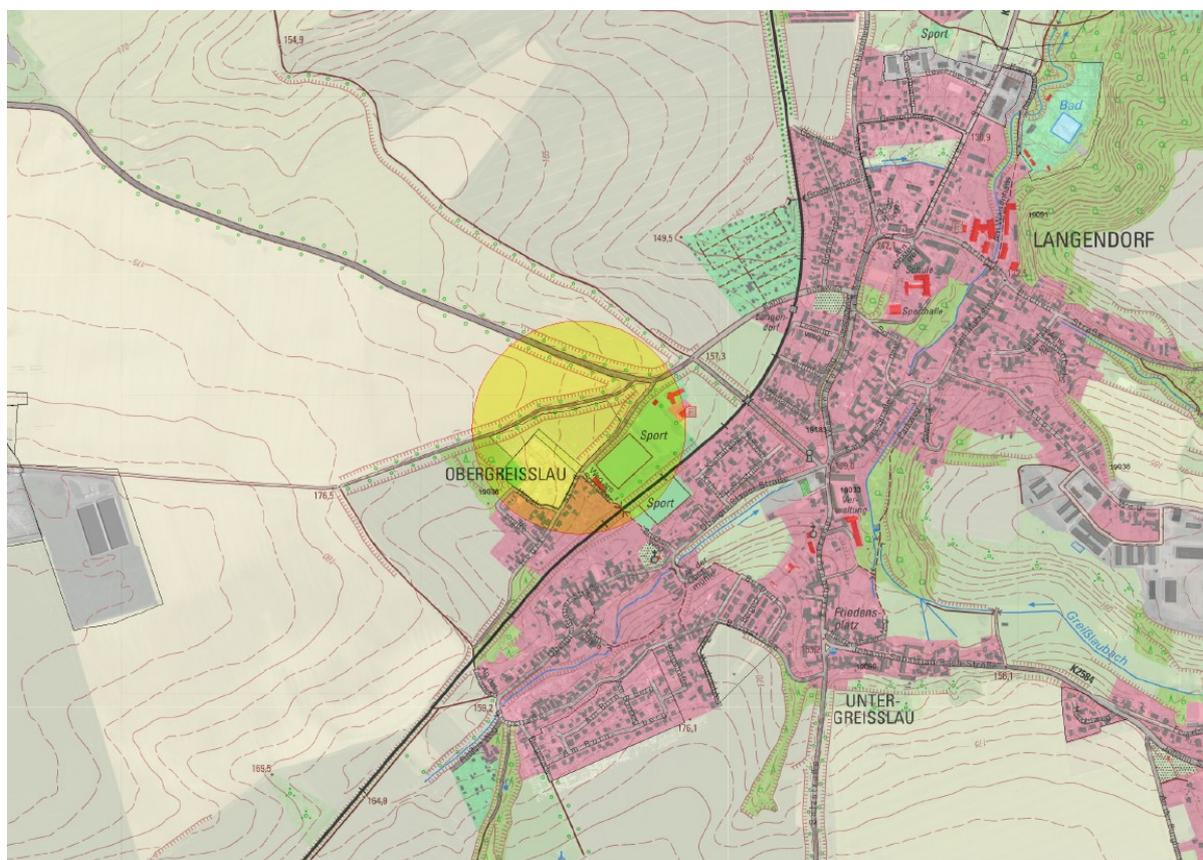
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, die Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden in der Hegelstraße (siehe Anlage) einzuleiten.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Wohnbaufläche 02-W2 zwischen Straße Zur Windmühle und der Bergstraße zu reduzieren und im Gegenzug die geplante Sportplatzfläche in der Hegelstraße in Wohnbaufläche zu ändern.

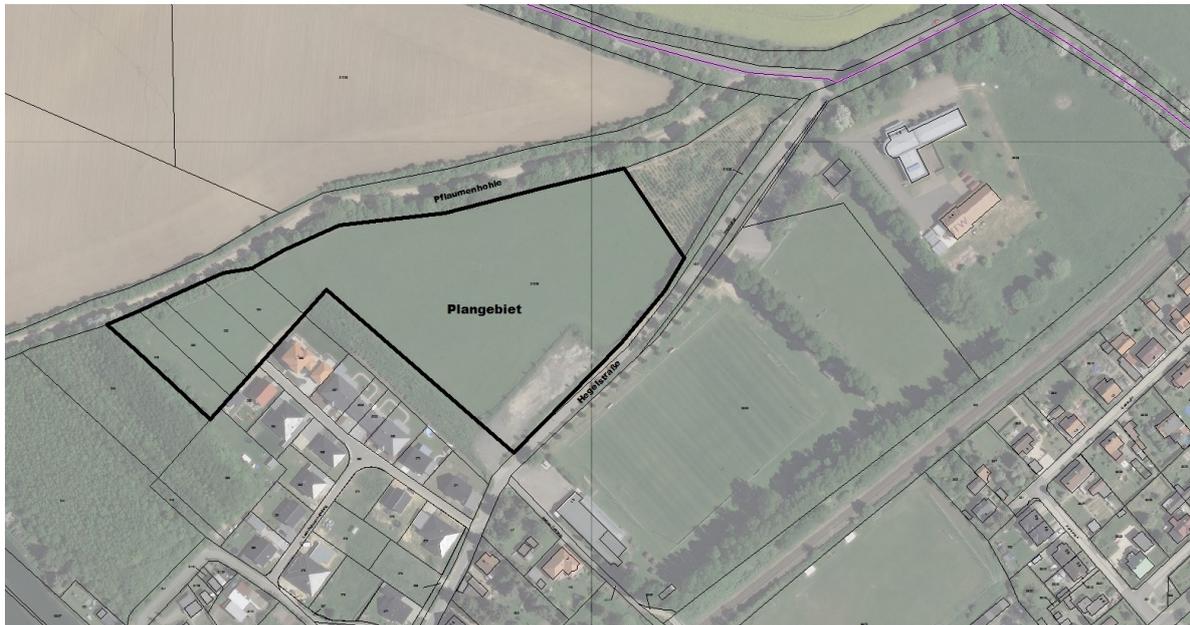
Des Weiteren ist es notwendig, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll zur Abrundung der Louis-Bethmann-Siedlung dienen und die Möglichkeit schaffen, Einfamilienhäuser errichten zu können. Dabei ist die Nutzung des bestehenden Sportplatzgeländes zu berücksichtigen.

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 313/36 (teilweise), 248, 249, 252 und 252 jeweils der Flur 6 der Gemarkung Langendorf und hat eine Größe von ca. 19.800 m². Der vorhandene Parkplatz liegt ebenfalls im Plangebiet und soll auch weiterhin für die Nutzer der bestehenden Sportanlagen zu Verfügung stehen.

Lage des Bebauungsplanes:



Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Das Flurstück 313/36 steht im Eigentum der Stadt Weißenfels und wird vom Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels bewirtschaftet. Diese wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist verpachtet.

Es gibt einen Kaufantrag für das Grundstück mit dem Ziel, die Erschließungsanlagen zu schaffen und Baugrundstücke zu vermarkten.

Die Flurstücke 248, 249, 252 und 252 gehören einem Privateigentümer. Dieser Eigentümer hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. Die Kostenübernahme wurde dabei erklärt.

Zu diesem Zweck ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die jeweils Begünstigten verpflichten, die Kosten des Planverfahrens zu übernehmen.

Nach Beschlussfassung wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 Wohngebiet „Am Sportplatz“ im Ortsteil Langendorf ortsüblich bekanntgemacht.

Erarbeitet: Abteilung Stadtplanung

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flächen der Anlage 1.
2. Für den in der Anlage 2 schwarz umrandeten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel und Zweck ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden in Verbindung mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Änderung Flächennutzungsplan
Anlage 2 Geltungsbereich Bebauungsplan